



Anhang zur Studienordnung

Computerlinguistik und Sprachtechnologie

Bachelor

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 120.

Studiengang

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Computerlinguistik	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P WP
Wissenschaftliche Vertiefung	[keine Mindestanforderung]	W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Informatik	[keine Mindestanforderung]	WP W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie	[keine Mindestanforderung]	WP W

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit: In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2026). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 25. Mai 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 14. Mai 2025.